

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Power Code 66 Programm

1. Anmeldung / Anmeldebestätigung / Zahlungen / Rabattaktionen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt. Vor der jeweiligen Veranstaltung ist gemäß der gewünschten Zahlungskonditionen die Teilnehmergebühr zur Zahlung fällig. Zahlungen aus dem Ausland sind entgeltfrei zu entrichten. Im Falle von Rabattierungsaktionen ist eine Rabattierungskumulierung ausgeschlossen. Es gilt die mit der Erstanmeldung in Anspruch genommene Rabattierung. Im Falle von Umbuchungen entfällt die ursprüngliche Rabattierung, diese gilt ausschließlich für den Erstbuchungstermin.

2. Widerspruchsfrist

Die Anmeldebestätigung gilt als vom Teilnehmer anerkannt, sofern nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung der Anmeldebestätigung schriftlich Widerspruch von ihm eingelegt wird.

3. Leistungen des Veranstalters

Die Leistungen des Veranstalters umfassen die Durchführung der Veranstaltung laut Anmeldebestätigung.

4. Leistungen des Teilnehmers

Die Höhe der Teilnahmegebühr ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Bei zu Veranstaltungsbeginn nicht erfolgter oder unvollständiger Zahlung behält sich der Veranstalter vor, von der zugesagten Seminarleistung zurückzutreten. Bei verspäteter oder fehlender rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung oder bei Nicht-Erscheinen zur Veranstaltung ist die gesamte Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.

5. Teilnehmerzahl

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt.

6. Unterkunft

Die Hotelgebühr für die Startveranstaltung zu Beginn des Programms ist im Gesamtpreis inkludiert.

7. Änderung / Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bis eine Woche vor Stattfinden aus wichtigem Grund (Krankheit, zu geringe Teilnehmerzahl, Qualitätssicherungsgründe) abzusagen, einen Ersatzreferenten zu stellen, dem Teilnehmer einen Alternativtermin anzubieten sowie aus gegebenem Anlass die Veranstaltungsinhalte zu variieren oder auch den Seminarort anzupassen. Eine zum Zeitpunkt der Veranstaltungsabsage bereits geleistete Zahlung der Seminargebühr wird umgehend an den Teilnehmer zurückerstattet und zum Fälligkeitszeitpunkt des Alternativtermins erneut abgebucht. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

8. Stornierung durch den Teilnehmer / Veranstaltung

Eine Veranstaltung besteht je nach Seminarinhalt gemäß Ausschreibung aus einem oder mehreren Veranstaltungsterminen.

Kann die Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung (ein Veranstaltungstermin oder mehrere) seitens des Teilnehmers nicht wahrgenommen werden, so

- entstehen dem Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Ablauf der Widerspruchsfrist keine Stornogebühren, wenn er dem Veranstalter spätestens 10 Tage vor dem (ersten bei mehreren) Veranstaltungstermin eine schriftliche Abmeldung zukommen lässt. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Posteingang beim Seminarveranstalter.
- entstehen dem Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Ablauf der Widerspruchsfrist Stornogebühren in Höhe von 120,- Euro (inkl. der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer), unabhängig davon, aus welchem Grund die Stornierung erfolgt, wenn er dem Veranstalter weniger als 10 Tage vor dem (ersten bei mehreren) Veranstaltungstermin eine schriftliche Abmeldung zukommen lässt. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Posteingang beim Seminarveranstalter.

Dem Teilnehmer steht es frei, einen Ersatzteilnehmer in die gebuchte Veranstaltung zu entsenden. Der Ersatzteilnehmer muss die entsprechenden Voraussetzungen (je nach Seminaurausschreibung) erfüllen, um an einer Veranstaltung teilnehmen zu können. Das Entsenden eines Ersatzteilnehmers bedarf stets der Schriftform. Die Kontaktdaten des Ersatzteilnehmers müssen dem Veranstalter spätestens 5 Werktage vor Veranstaltung schriftlich vorliegen. Sämtliche Änderungen des Teilnehmerkreises gelten ausschließlich vorbehaltlich der Prüfung, ob der Ersatzteilnehmer die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung erfüllt und bedürfen der Zustimmung durch den Veranstalter. Maßgeblich für alle genannten Fristen ist der Posteingang beim Veranstalter.

9. Umbuchung durch den Teilnehmer

Kann die Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung seitens des Teilnehmers nicht wahrgenommen werden und wird durch Umbuchung ein neuer Seminartermin festgelegt, erhält der Teilnehmer eine schriftliche Umbuchungsbestätigung per E-Mail zugesendet. Im Falle allgemeiner Preiserhöhungen zwischen dem Zeitpunkt des ursprünglich angemeldeten Seminartermins und des neuen Seminartermins gilt weiterhin als vereinbart, dass der für den neuen Seminartermin gültige Seminarpreis zu entrichten ist. Dies gilt bei Seminarreihen auch für sämtliche Folgeseminare. Im Falle von Umbuchungen entfällt die ursprüngliche Rabattierung, diese gilt ausschließlich für den Erstbuchungstermin.

10. Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter für interne Zwecke gespeichert.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Graz/Österreich.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine weitergehende Regelung fehlen, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klausel tritt dann folgende Regelung: Die Vertragsparteien einigen sich auf eine für beide Seiten angemessene und faire Lösung. Sollte dies nicht möglich sein, so tritt an die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klausel die jeweils gültige gesetzliche Regelung.

Stand: 01.01.2020